

(Kurzfassung der Staatsexamensarbeit des Verfassers, eingereicht am Fachbereich 16
Geschichtswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Jahr 2002)

Jan Storre

Zwangsarbeit in Speyer 1939 bis 1945

„Der Arbeitseinsatz der fremdvölkischen Arbeitskräfte vollzieht sich geordnet. Die Arbeitsleistungen sind zufrieden stellend, insbesondere der Arbeitskräfte aus dem Osten. Die Franzosen geben zum Teil Anlass zu Klagen wegen ihrer mangelhaften Leistungen“.¹

Auf diese Weise beurteilte die Kriminalpolizei Speyer im Mai 1943 den zu diesem Zeitpunkt schon mehr als drei Jahre andauernden ‚Zwangsarbeitereinsatz‘ in der lokalen Wirtschaft. Auch Speyrer Unternehmen nutzten mit zunehmender Dauer des Krieges immer stärker die Arbeitskraft ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener aus und beteiligten sich in den Jahren 1939 bis 1945 praktisch ohne Ausnahme am System der Zwangsarbeit. In den Flugwerken Saarpfalz, dem größten Unternehmen am Orte, wurden gleichzeitig die meisten Ausländer zur Arbeit zwangsverpflichtet. Im Juni 1942 arbeiteten bereits 204 sowjetische Zivilarbeiter in der Speyerer Luftfahrtindustrie. Doch auch kleinere Betriebe, Bauern, kommunale sowie kirchliche Einrichtungen nutzten in den Kriegsjahren die Arbeitskraft ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener. Der Höhepunkt des Ausländereinsatzes wurde in Speyer im Dezember 1943 mit 1.942 Fremdarbeitern erreicht, von denen mehr als die Hälfte aus der Sowjetunion stammte.²

Dies sind nur einige Ergebnisse der dem Fachbereich 16 (Geschichtswissenschaft) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Dezember 2002 vorgelegten Staatsexamensarbeit *Zwangsarbeit in Speyer: 1939-1945*, die den Einsatz ausländischer ziviler Arbeitskräfte und Kriegsgefangener während des Zweiten Weltkrieges in der vorderpfälzischen Stadt untersucht und dabei – neben der Analyse der zahlenmäßigen Dimension des Einsatzes – einen Schwerpunkt auf die Betrachtung alltagsgeschichtlicher Aspekte wie Verpflegung, Kleidung, Gesundheit, Tod, Luftangriffe und Freizeit legt. Das für Speyer in ungewöhnlich großem Umfang vorhandene Quellenmaterial macht eine Analyse unterschiedlicher Aspekte möglich, von denen hier nur einige kurz angedeutet werden können.

Neben einer Vielzahl von Firmenunterkünften sowie Schlafräumen in umfunktionierten Wirtschaftssälen existierten in Speyer mehrere städtische Lager, die auf ein erhebliches Engagement der Stadtverwaltung schließen lassen. Die Kommune errichtete und betreute nicht nur Kriegsgefangenenlager für ortsansässige Bauern oder Betriebe,³ sondern stellte gleichzeitig auch städtischen Grund für die Errichtung von Sammellagern zur Verfügung. Unweit des Kriegsgefangenenlagers auf der Kuhweide durfte die Firma Siemens & Halske auf einem städtischen Grundstück ein Ostarbeiterlager errichten.⁴ Die Stadt war nicht nur als Arbeitgeberin von Fremdarbeitern in das System der Zwangsarbeit verstrickt, sondern

¹ Monatsberichte der Kriminalpolizei, Mai 1943, SA Sp. 10-1, 8.

² Vgl. Scharf, Eginhard: „Jede Veröffentlichung verboten!“ Vertrauliches Zahlenmaterial von Wehrmacht, Polizei und Arbeitsverwaltung zum Fremdarbeitereinsatz in der Pfalz während der NS-Zeit. In: MHVP 94 (1996), S. 461-480, hier: S. 480 sowie SA Sp. 6, VII, H 5.

³ Dazu zählen die Kriegsgefangenenlager Eselsdamm (Polen), Kuhweide (Franzosen), Reffenthal (sowjetische Gefangene) und Waldeslust.

⁴ Vgl. Vertragsentwurf für den Pachtvertrag zwischen der Stadt Speyer und der Firma Siemens & Halske A.G. in Berlin-Siemensstadt, 16.11.1943, SA Sp. 6, II, Db, 5c; Schreiben der Siemens & Halske A.G., Wernerwerke, an den OB der Stadt Speyer, 20.8.1943, SA Sp. 6, II, Db, 5c.

ermöglichte auch als Interessensverwalterin der örtlichen Wirtschaft den Einsatz weiterer Ausländer.

Während für die Unterbringung der zivilen Zwangsarbeiter nur sehr spärlich Unterlagen vorliegen, lässt sich die Ausstattung der Unterkünfte in Speyer besonders gut für die Kriegsgefangenenlager nachvollziehen. Hier kann auf unterschiedliche Rechnungen, Bauvorschriften und Inventarverzeichnisse zurückgegriffen werden. Für die Konzeption von Kriegsgefangenenunterkünften gab es detaillierte Bestimmungen.⁵ Die „Bauvorschrift für die Erstellung von Umzäunungen von Kriegsgefangenen-Lagern“ sollte die Sicherheit gewährleisten und die Kontrolle der Gefangenen für die Wachposten erleichtern. Vorgeschrieben war eine Stacheldrahtumzäunung, angelegt als Doppelzaun mit einer Mindesthöhe von 2,5 Metern. Für den äußeren Zaun sah die Bauvorschrift die Installation von den Luftschutzbestimmungen entsprechenden Tiefenstrahlern vor, deren Lichtkegel sich überschneiden. Jede Lagerumzäunung durfte grundsätzlich nur ein Haupttor sowie eine Eingangspforte haben. Der Abstand zwischen dem Zaun und den Baracken sollte im Idealfall drei Meter betragen. Zwischen Zaun und Wohnbaracken mussten zudem sog. ‚Warndrähte‘ gezogen werden, die die Kriegsgefangenen vom eigentlichen Zaun abhalten sollten. Diese Warndrähte waren wiederum mit Warnschildern zu versehen, deren Wortlaut ebenfalls genau festgelegt war. In der jeweiligen Heimatsprache der Kriegsgefangenen stand auf den Schildern: *„Halt! Wer den Warndraht überschreitet wird ohne Anruf erschossen.“* Darunter sollte in deutscher Sprache stehen: *„Das Überschreiten der Warndrähte ist mit Lebensgefahr verbunden“*.⁶ In der Empfangsbestätigung macht die Stadt deutlich, dass sie der Aufforderung der Kreiskontrollstelle, die Umzäunungen zu ergänzen, nicht entsprechen könne, da *„die notwendigen Materialien hierzu, wie Stacheldraht und Holz, die der Kriegsbewirtschaftung unterstehen, nicht zur Verfügung stehen“*.⁷ Auch fehlten Bedarfsscheine für den Bezug der Materialien sowie die zur Ausführung der Arbeiten notwendigen Arbeitskräfte. Ein Mangel an allen Ecken und Enden also, der die detaillierten Bauvorschriften, die selbst die Ausrichtung der Lichtkegel der Tiefenstrahler regeln sollten, nahezu grotesk erscheinen lässt.

Sicherheitsbedenken bestanden allerdings nicht erst seit dem Herbst 1943. Bereits im September 1941 bemängelte der für die Bewachung der Gefangenen zuständige Hauptmann und Kompanie-Chef der 2. Kompanie des Landeschützenbataillons 434, dass die Fenstersicherungen in den Wohnbaracken der Lager Kuhweide und Eselsdamm völlig unzureichend seien. Nach den Vorschriften genüge eine Stacheldrahtsicherung allein nicht, vielmehr müssten die Fenster durch Eisenstäbe gesichert sein.⁸

Im Idealfall war für jeden Kriegsgefangenen ein Bett vorhanden. Dass dies in der Praxis nicht immer der Fall war, kritisierte am 28. August 1941 der oben erwähnte Hauptmann. Der Kreiskontrolloffizier habe der Kompanie gemeldet, dass für zwölf Kriegsgefangene keine Betten vorhanden seien. Der Hauptmann bezeichnete dies als unhaltbaren Zustand und drohte

⁵ Vgl. Otto, Reinhard: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42. München 1998 (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 77), S. 28.

⁶ Vgl. SA Sp. 6, VII, H 16, c-e. Die Bauvorschriften wurden der Stadt Speyer am 27.9.43 von der Kreiskontrollstelle zugesandt, verbunden mit der Aufforderung, die notwendigen Ergänzungen hinsichtlich der Lagerumzäunung an den Lagern Kuhweide und Eselsdamm vorzunehmen.

⁷ Vgl. ebd. Die Situation in Speyer scheint durchaus typisch. Auch Otto weist darauf hin, dass es in den wenigsten Fällen gelang, die Kriegsgefangenenlager gemäß den Vorschriften zu errichten (Vgl. Otto: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene, S. 30f.).

⁸ Vgl. SA Sp. 6, VII, H 16, c-e: Wie ernst es dem Hauptmann mit seinen Sicherheitsbedenken ist, zeigt seine Drohung, die Kriegsgefangenen abzuziehen, falls die Stadt Speyer die notwendigen Verbesserungen nicht bis zum 20. September durchgeführt habe.

auch in diesem Schreiben mit einem Abzug der Kriegsgefangenen, falls die Stadtverwaltung den Mangel nicht bis zum 5. September behoben habe.

Das Schreiben gewährt ausschnitthaft Einblick in die offenbar sehr beengten Lebensverhältnisse in den städtischen Kriegsgefangenenlagern. Auch eine Mitteilung des Kreiskontrolloffiziers des Kontrollbezirks III, Speyer-Kuhweide, vom 23. August 1941 an die Stadtverwaltung enthält eine umfangreiche Mängelliste zu den Lagern Kuhweide und Eselsdamm. Außer verschiedenen Hilfsmitteln zum Feuerschutz und zur Säuberung der Baracken bemängelt der Kreiskontrolloffizier interessanterweise auch das Fehlen eines Radios im Arbeitskommando 470, Speyer-Eselsdamm.⁹ Selbst hinsichtlich der Luftschutzbestimmungen entsprachen die städtischen Lager nicht den Anforderungen der Kreiskontrollstelle.¹⁰ Die verschiedenen Quellen zeigen zwar nur einen Ausschnitt aus den Lebensverhältnissen in den Gefangenenlagern, lassen jedoch einen deutlich negativ geprägten Eindruck angesichts beengter Räumlichkeiten, umfangreicher Mängellisten sowie fehlender Einrichtungen zum Luftschutz entstehen.

Die Ernährungssituation hing zwar wesentlich, jedoch nicht ausschließlich von den entsprechenden Verordnungen des Reichsernährungsministeriums ab, denen zufolge Ostarbeiter, Polen, sowjetische Kriegsgefangene und italienische Militär-Internierte besonders schlecht gestellt waren.¹¹ Dennoch bestanden Freiräume für die Initiative von Unternehmern und Lagerleitung zur Verbesserung der ‚Zwangsarbeiterverpflegung‘. Inwiefern allerdings von diesen Freiräumen Gebrauch gemacht wurde, lässt sich am lokalen Beispiel nur schwer beurteilen. Einige Lagerführer versuchten, durch das Anlegen von Gemüsegärten und durch Kleintierzucht die Speisepläne der ausländischen Arbeiter aufzubessern.¹² Ob humanitäres Engagement dieser Art Einzelfälle blieben, ist aufgrund der Quellenlage nicht mehr überprüfbar. Zwar wusste auch die Zeitzeugin Olga M. von spontanen Hilfeleistungen deutscher Kollegen am Arbeitsplatz zu berichten,¹³ doch überwiegen in den Quellen Klagen über die schlechte Verpflegung. Wie in verschiedenen Studien bereits nachgewiesen,¹⁴ so gilt auch für Speyer, dass in einigen Firmen nicht die vorgesehenen Lebensmittelrationen an die Fremdarbeiter ausgegeben wurden. Ein Zwischenfall in der Tabakfabrik Brinkmann aus dem Jahr 1943 legt unter anderem diese Vermutung nahe und zeigt exemplarisch, dass die Westarbeiter in der Praxis keinesfalls – wie vorgesehen – den deutschen Arbeitskräften in der Verpflegung gleichgestellt waren und teilweise unter sehr harten Bedingungen zu leben hatten. Von den zwanzig bei der Firma eingesetzten französischen Zivilarbeitern legten am 12. April zwölf die Arbeit nieder. Sie weigerten sich, ihre Arbeit nach 18.30 Uhr fortzusetzen, obwohl ihre Schicht bis 22 Uhr dauern sollte. Die Kripo Speyer, von der Firma zur Hilfe herangezogen, berichtete:

„Die Franzosen erklärten, dass sie vor Müdigkeit nicht mehr arbeiten könnten [Satz rot unterstrichen – J.S.]. Sie hätten zwei Tage, Samstag und Sonntag bis 22 Uhr gearbeitet und

⁹ Vgl. SA Sp. Bestand 6, VII, H 16, c-e.

¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹ Vgl. dazu die Ausführungen Mark Spoerers in: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945. Stuttgart/München 2001.).

¹² Vgl. Monatsberichte der Kriminalpolizei, Dezember 1944, SA Sp. 10-1, 8.

¹³ Im Rahmen der Recherchen für die Examensarbeit wurde am 1. August 2002 das Zeitzeugeninterview mit Olga M. geführt, die die Kriegsjahre als Ostarbeiterin in Speyer verbracht hat und noch heute in der Stadt lebt.

¹⁴ Vgl. z.B. Hopmann, Barbara [u.a.]: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz. Stuttgart 1994 (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 78); Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Neuauflage. Bonn 1999; Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz.

hätten nun nicht mehr die Kräfte; sie müssten mit 9 ½ Stunden aufhören. Es waren junge Leute – körperlich nicht ganz auf der Höhe – und man sah es deutlich, dass sie nicht aus Böswilligkeit, sondern nur wegen tatsächlicher Überarbeitung [rot unterstrichen – J.S.] einmal ausspannen mussten.“¹⁵

Die französischen Arbeiter beschwerten sich, dass deutsche Kollegen für dieselbe Tätigkeit Lebensmittelzulagen erhielten. Der Firmenvertreter zeigte sich jedoch nicht gewillt, diese auch den Franzosen zu gewähren. Dazu müssten sie zunächst die gleiche Arbeitsleistung erbringen. Die Kriminalpolizei hatte interessanterweise Verständnis für die Position der Zivilarbeiter, von deren Entkräftung sie sich selbst hatte überzeugen können. Der Streik blieb für die Franzosen ohne negative Folgen und konnte „gütlich erledigt werden“.¹⁶

Die Ausführungen über die Ernährungssituation – und Ähnliches gilt für den Bereich der Versorgung mit Kleidung – zeigen, wie stark die individuellen Lebensbedingungen von der Nationalität des Arbeiters, dem jeweiligen Einsatzträger oder aber dem Lagerpersonal abhängig waren. In diesem Zusammenhang muss auf die Initiative des Oberbürgermeisters Leiling zur Verbesserung der Kleidungssituation insbesondere der Ostarbeiter hingewiesen werden. Durch Kleidersammlungen oder mit Hilfe der Schuhumtauschstelle versuchte er, den dringendsten Bedarf zu decken. Neben rationale Überlegungen, die dem Erhalt der Arbeitskraft der Fremdarbeiter galten, trat hier auch humanitäres Engagement.¹⁷

In Speyer hingen die Arbeitsbedingungen nicht allein von der Branche und der Betriebsgröße ab. Zwar gestaltete sich die Arbeit auch in den wenigen örtlichen Rüstungsunternehmen besonders hart, doch hob sich die Situation in kleineren Betrieben nicht unbedingt positiv davon ab. Zu den Verhältnissen in der Gemüsekonservenfabrik Wirth äußerte sich selbst die Kriminalpolizei im März 1943 sehr negativ.¹⁸ Prinzipien hygienischen Arbeitens, aber auch des Schutzes der Arbeiterinnen wurden hier missachtet. Außer dem Mangel an notwendiger Arbeitskleidung für die ausländischen Arbeiterinnen weisen die Beamten darauf hin, dass Kochgelegenheit und Arbeitsplätze der Zwangsarbeiterinnen im selben Raum lägen. Natürliches Licht drang offenbar nur durch die Tür in das Gebäude. Der Kochdunst nahm den Frauen jegliche Sicht und verhinderte gleichzeitig eine Kontrolle hinsichtlich hygienischen Arbeitens durch das deutsche Personal. Für die Tabakfabrik Brinkmann sind mehrere Beispiele kollektiver Streiks überliefert, wobei die ausländischen Werk tätigen gegen die Arbeitsbedingungen oder gegen das nicht ausreichende Essen protestierten.¹⁹ Selbst in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie gaben die Verhältnisse – sogar nach Ansicht der Polizei – berechtigten Anlass zu Beschwerden.

Als weiterer Aspekt der Alltagsgeschichte kann neben den alltäglichen Lebens- und Arbeitsbedingungen auch der Bereich der Freizeit der Zwangsarbeiter betrachtet werden. Gerade in Bezug auf die osteuropäischen Zwangsarbeiter muss der Freizeitbegriff relativiert werden. Viele waren darauf angewiesen, nach Feierabend durch Eigeninitiative auf nicht immer legalem Wege die Nahrungsmittelrationen aufzubessern. Dennoch existierte auch im Leben vieler Ostarbeiter und Polen in Speyer ‚Freizeit‘. Zunächst waren die Ausgangsbestimmungen gerade in Bezug auf die Osteuropäer noch sehr restriktiv, wurden

¹⁵ Ebd. April 1943.

¹⁶ Ebd. Streiks ausländischer Zwangsarbeiter traten in Speyrer Firmen während des Zweiten Weltkrieges immer wieder auf. Diese hatten i. d. R. weniger einen politischen Hintergrund, sondern waren Proteste für bessere Verpflegung und Lebensbedingungen.

¹⁷ Vgl. Monatsberichte des Oberbürgermeisters, SA Sp. 10-1, 4.

¹⁸ Vgl. Monatsberichte der Kriminalpolizei, März 1943, SA Sp. 10-1, 8.

¹⁹ Vgl. Monatsberichte der Kriminalpolizei, SA Sp. 10-1, 8.

aber später immer weiter gelockert, so dass seit 1943 auch Polen und sowjetische Arbeiter zunehmend zum Stadtbild gehörten. Die Aussagen der Zeitzeugin Olga M. zeigten ähnlich wie verschiedene Belege aus der schriftlichen Überlieferung, dass durch Überwachungslücken im nationalsozialistischen Sicherheitsapparat erstaunliche Freiräume entstanden, die Züge von Normalität im Leben der Unterdrückten zuließen.²⁰ Olga M. berichtete u. a. von regelmäßigen Kinobesuchen, bei denen sowjetische Zivilarbeiter auf den teureren Logenplätzen saßen, um so von den deutschen Zuschauern nicht wahrgenommen zu werden. Mit der Reichsbahn unternahmen Zwangsarbeiter in der Freizeit immer wieder Ausflüge und entfernten sich unerlaubterweise vom Einsatzort. In einer Stadt wie Speyer, die aufgrund ihrer geringen Größe den Zwangsarbeitern praktisch keine Anonymität bot, gab es somit erstaunliche Freiräume im Leben einiger ausländischer Arbeiter, die zwar auch andernorts bestanden haben mögen, jedoch nur selten nachgewiesen werden können. Diese Nischen konnte es nur geben, weil ein Teil der einheimischen Bevölkerung nicht zur Denunziation bereit war. Für Ordnungs- und Sicherheitspolizei war es angesichts der zu geringen personellen Ausstattung aussichtslos, eine umfassende Kontrolle auszuüben. Sie war entscheidend auf die Mithilfe der Bevölkerung bzw. auf deren Denunziationsbereitschaft angewiesen.

Unter den Stichworten ‚Strategien der Verweigerung‘ und ‚Widerstand‘ wurden verschiedene Aspekte der Widersetzlichkeit im Alltag der Zwangsarbeiter in Speyer untersucht. Es hat in der kleinen vorderpfälzischen Stadt sämtliche Formen von Resistenz bis hin zu politisch motiviertem Widerstand gegeben. Im Vergleich zu anderen Lokalstudien konnte für Speyer aufgrund der Quellenlage ein äußerst detailliertes Bild des Themenbereiches entwickelt werden. Die meisten der rekonstruierbaren Fälle wiesen jedoch keinen explizit politischen Hintergrund auf, sondern waren in der Regel Proteste gegen die Lebens- und Arbeitsbedingungen im jeweiligen Unternehmen. Dennoch kann dem oppositionellen Verhalten der Fremdarbeiter insofern eine politische Intention zugestanden werden, da es den Zwangsarbeitern z.B. durch ‚Arbeitsbummelei‘, Flucht oder Streiks gelang, die Produktionsabläufe in der kriegswichtigen Industrie nachhaltig zu stören.

Einen großen Raum nehmen in den Berichten der Kriminal- und Schutzpolizei die verwandten Bereiche Diebstahl und Schwarzmarkt ein, die etwas ausführlicher dargelegt werden sollen. Zwar handelt es sich auch hierbei nicht um politisch motivierten Widerstand, sondern vielmehr um individuelle, in Einzelfällen vielleicht auch um organisierte illegale Aktionen, die in der Regel der Verbesserung der Lebenssituation, vor allem der Versorgungslage dienen. Gleichzeitig waren es Äußerungen der Widersetzlichkeit, die den Absolutheitsanspruch des nationalsozialistischen Systems zumindest in Frage stellten, wenn sie ihn auch zu keinem Zeitpunkt ernsthaft bedrohten. Sowohl Diebstahl als auch Schwarzmarkt schufen unter den Fremdarbeitern eine Art Substruktur, die sich, soweit sie unentdeckt blieb, der Kontrolle durch den NS-Apparat entzog.²¹

Die meisten Fälle von Diebstahl, die in den Berichten der Schutz- und Kriminalpolizei festgehalten sind, beziehen sich auf die Entwendung von Lebensmitteln.²² Es ist nicht verwunderlich, dass vor allem Ostarbeiter, deren Versorgungssituation am schlechtesten war,

²⁰ In der schriftlichen Überlieferung berichten vor allem die Monatsberichte der Kriminal- und Schutzpolizei immer wieder von Razzien, bei denen Ausländer aufgegriffen wurden, die sich unerlaubter Weise von ihrem Arbeitsplatz entfernt hatten (Vgl. SA Sp. 10-1, 8 sowie SA Sp. 10-1, 5.).

²¹ Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 347. Mit ‚Substrukturen‘ sind Vorgänge, Handlungen oder Verhaltensweisen der Zwangsarbeiter untereinander gemeint, die sich dem Einfluss und der Überwachung durch die Nationalsozialisten entzogen.

²² Vgl. Monatsberichte der Schutzpolizei, August 1943-Dezember 1944, SA Sp. 10-1, 5; Monatsberichte der Kriminalpolizei, August 1942-Dezember 1944, SA Sp. 10-1, 8.

dieses Delikts überführt wurden. ‚Obstfrevel‘, Kartoffeldiebstahl oder die Entwendung von Schweinefleisch oder eines Schinkens aus der Räucherammer eines Speyrer Bauern durch Ostarbeiter belegen nicht, wie von den Berichten unterstellt, eine kriminelle Veranlagung dieser Menschen, sondern vielmehr die Notlage, in der sich die Arbeiter aufgrund der unzureichenden Versorgung in den Lagern bzw. Betrieben befanden.²³

Waren die gestohlenen Lebensmittel in der Regel zum persönlichen Verzehr bestimmt, deutet der vor allem für die Firma Brinkmann nachgewiesene Diebstahl von ‚Genussmitteln‘ – in diesem Fall Tabak – auf einen blühenden Schwarzmarkt auch in Speyer hin. Seit Juli 1943 finden sich in den Berichten der Kriminalpolizei Hinweise auf Diebstähle durch die Fremdarbeiter der Speyrer Tabakfabrik. Da sich die Beschwerden der Firma häuften, griff die Kriminalpolizei seit Anfang Juli hart gegen die vermutete Tabakhehlerei durch. In diesem Zusammenhang wurden am 8. des Monats drei französische Zivilarbeiter festgenommen und zu je einem Monat Gefängnis verurteilt. Nur einen Tag später wurden erneut in der Firma beschäftigte Zwangsarbeiterinnen der ‚Genussmittelentwendung‘ überführt. Eine Ostarbeiterin, die bereits zum wiederholten Male verwahrt worden war, wurde in Polizeihaft genommen, die Gestapo wurde informiert.²⁴

Das Problem war damit noch nicht gelöst. Im darauffolgenden Monat beklagte die Kriminalpolizei, dass der Tabakdiebstahl bei Brinkmann Formen angenommen habe, die nicht mehr geduldet werden könnten. Die Polizeibeamten waren sich des Verwendungszwecks durchaus bewusst und gaben die Existenz eines von ihnen nicht kontrollierbaren Schwarzmarktes zu: „Die Ostarbeiterinnen entwenden den Tabak, um ein Tauschmittel in die Hand zu bekommen, für das sie alles erhalten können. Hehler wurden bisher nicht ermittelt“.²⁵ Gleichzeitig griff sie weiter in aller Schärfe gegen nachgewiesene Fälle der Tabakentwendung durch, so dass im selben Monat zwei Ostarbeiterinnen des Unternehmens festgenommen und am 30. August 1943 in ein Konzentrationslager „verschubt“ wurden.²⁶

Einen weiteren Hinweis auf einen funktionierenden Schwarzmarkt in Speyer²⁷ finden wir im Bericht der Kriminalpolizei für den Januar 1944. Am 13. des Monats wurden zwei französische Zivilarbeiter festgenommen, die wiederholt von einem „unbekannten Täter“ in

²³ Dennoch beklagte die Kriminalpolizei im Mai 1943, dass in krimineller Hinsicht vor allem französische Arbeitskräfte durch Verübung von Kameradendiebstahl oder unerlaubte Entfernung auffielen. Betrachtet man die zahlreichen Einträge zu von Ostarbeitern verübten Diebstählen, so fällt es schwer, diese Behauptung nachzuvollziehen (Vgl. ebd. Mai 1943.). Gleichzeitig spiegelt sich hier jedoch die allgemein kritische Bewertung der französischen Arbeitskräfte, die sich durch die Berichte der Kriminalpolizei zieht, wider.

²⁴ Vgl. Monatsberichte der Kriminalpolizei, Juli 1943, SA Sp. 10-1, 8.

²⁵ Ebd. August 1943.

²⁶ Ebd. Es handelt sich hierbei um die einzige explizite Erwähnung der Überführung von Speyrer Zwangsarbeitern in ein Konzentrationslager, was keinesfalls bedeutet, dass es sich um die einzigen Fälle handelt, wie spätestens in Kapitel 3.4 deutlich werden wird. Weitere Beispiele von Tabakdiebstählen sind für den Januar 1944 (zwei Ostarbeiterinnen und zwei Polinnen) sowie für den April 1944 überliefert. Sowohl in einem Lager für französische Zivilarbeiter als auch in dem Ostarbeiterlager der Firma Brinkmann wurden kleinere Mengen gestohlenen Tabaks gefunden. In den Unterkünften der Franzosen fand sich sogar eine selbstgefertigte Tabakschneidemaschine, die auf eine Verarbeitung des Rohabaks in größerem Stile hindeutet (Vgl. ebd. Januar und April 1944.). In den Berichten der Schutzpolizei findet sich lediglich im Lagebericht für den Dezember 1944 ein Fall der Genussmittelentwendung durch Ostarbeiterinnen (Vgl. Monatsberichte der Schutzpolizei, Dezember 1944, SA Sp. 10-1, 5.). Ob es sich hierbei ebenfalls um Tabakdiebstahl handelt, bleibt im Dunkeln.

²⁷ Ein weiteres Beispiel findet sich in den Berichten der Kriminalpolizei für den Oktober 1943. Bei einer Kontrolle des Ostarbeiterlagers auf dem Ludwigshof wurde festgestellt, dass die russischen Arbeiterinnen eine große Anzahl von Gegenständen, vor allem aber von Lebensmitteln, gesammelt hatten. „Es besteht der Verdacht, dass die auf den Höfen beschäftigten Ostarbeiter sich landwirtschaftliche Erzeugnisse hamstern, um damit Kleidungsstücke einzutauschen“ (Monatsberichte der Kriminalpolizei, Oktober 1943, SA Sp. 10-1, 8.).

der Schuhfabrik Linn neue Schuhe gekauft und anschließend weiterveräußert hatten. Die beiden Franzosen wurden wegen Hehlerei zu beträchtlichen Gefängnisstrafen verurteilt.²⁸

Die Überführung der französischen Hehler lässt vermuten, dass selbst in der Illegalität – in diesem Fall auf dem Schwarzmarkt bzw. beim Tauschhandel – die von den Nationalsozialisten nach ideologischen Aspekten praktizierten Abstufungen zwischen den einzelnen Ausländergruppen weiterexistierten. Da die Westarbeiter über mehr Lebensmittel und Geld verfügten als ihre Kollegen aus der Sowjetunion, verschaffte ihnen dies auch auf dem Schwarzmarkt eine bessere Ausgangsposition. Herbert vermutet sogar, dass die von den Nationalsozialisten künstlich herbeigeführte soziale Hierarchie unter den Ausländer-Gruppen durch die Ausweitung der Substrukturen auf Versorgung und Schwarzmarkt eher noch ausgedehnt und die Abstufungen somit noch rigoroser wurden.²⁹

Auch für die Stadt Speyer ist durch zahlreiche Quellenbelege die Existenz ‚sozialer Substrukturen‘ nachgewiesen. In Bezug auf Schwarzmarkt und Tauschhandel richteten sich diese nicht nach den Prinzipien politischer Widerständigkeit, sondern nach denen des Marktes. Sie negierten den Totalitätsanspruch der Nationalsozialisten, indem sie sich ihrem Einfluss entzogen. Somit stellten sie eine wichtige Form der Resistenz dar.³⁰ Die angeführten Beispiele aus den Berichten der Kriminalpolizei belegen, wie wenig die Polizei über den genauen Ablauf des illegalen Tauschhandels wusste und wie wenig sie ihn vor allem zu unterbinden vermochte.

In Bezug auf verbotene Kontakte und ‚GV-Verbrechen‘ gingen Kriminalpolizei und Gestapo mit ähnlicher Härte wie auch andernorts sowohl gegen Ausländer als auch gegen deutsche Frauen vor. Die öffentliche Diffamierung einer einheimischen Arbeiterin, der ein Liebesverhältnis mit einem Franzosen nachgesagt wurde, blieb in Speyer die Ausnahme.³¹ Von dieser Vorgehensweise erhofften sich die Nazis eine abschreckende Wirkung. Einerseits spiegeln derartige Maßnahmen die Macht des nationalsozialistischen Terrorregimes wider, offenbaren andererseits aber auch eine Ratlosigkeit, wie diese ‚Delikte‘ wirksam zu unterbinden seien. Im Bewusstsein, nicht alle Kontakte zwischen Ausländern und Deutschen verhindern zu können, griffen Gestapo und Kriminalpolizei zum Mittel der Abschreckung, verfehlten

²⁸ Vgl. ebd. Januar 1944: Während Roger C. zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnisstrafe verurteilt wurde, erhielt der Mittäter Charles S. lediglich sechs Monate. Die Strafe wurde zumindest im Falle des Roger C. im Amtsgefängnis Speyer abgesessen, da dieser im März 1944 auf unerwartete Weise erneut Erwähnung in den Lageberichten der Kripo findet: In der Nacht zum 24. März 1944 versuchten drei Franzosen, darunter zumindest auch Roger C., wahrscheinlich aber auch Charles S., gewaltsam aus dem Gefängnis auszubrechen. Sie hatten bereits in der im ersten Stockwerk gelegenen Zelle die Mauer durchbrochen, als sie von einem Gefängnisbeamten überrascht wurden. Offenbar blieb es nicht bei diesem einen Versuch. Zwei Nächte später bemerkte der Gefängnisverwalter auffällige Geräusche im Hof des Amtsgerichts. Kurz darauf fand er ein Kellerfenstergitter aus dicken Eisenstäben abgebrochen im Hof liegend vor. Die Polizei vermutete als Täter Franzosen und interpretierte den Vorfall als Befreiungsaktion der oben erwähnten Gefangenen (Vgl. ebd. März 1944.). Inwiefern der Ausbruchversuch, vor allem aber die Befreiungsaktion auf eine größere französische Hehlerbande hinweisen, muss Spekulation bleiben. Im Juli 1944 wurden die Häftlinge durch die Strafkammer Frankenthal wegen Gefangeneneuterei zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt (Vgl. ebd. Juli 1944.).

²⁹ Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, S. 347.

³⁰ Herbert sieht dagegen in dieser sozialen Substruktur sogar eine Konsequenz auf dem Totalitätsanspruch der Nazis: „es zeigt sich hier, daß eine Gesellschaft, die ausschließlich auf Reglementierung und nicht auf der kollektiven Internalisierung eines sozialen Konsensus beruht, sich die Gegenwart zur Reglementierung selbst produziert. Insofern trugen Schwarzmarkt und das Regiment der Schieber und Zuhälter eher zur Stabilisierung als zur Erosion der Nazi-Herrschaft über die ausländischen Arbeiter bei“ (Ebd., S. 347.).

³¹ Überliefert in den Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankenthal aus dem Jahr 1946 (LA Sp. J 72, Nr. 291) sowie beschrieben durch Eginhard Scharf: Quellenzeugnisse zum Umgang von Gestapo und Bevölkerung mit den polnischen Fremdarbeitern in der Pfalz. Eine Spurensuche in den Akten der Gestapostelle Neustadt an der Weinstraße. In: MHVP 95 (1997), S. 401-474.

damit jedoch ihr Ziel entscheidend. Zu keinem Zeitpunkt des Krieges gelang es ihnen auch nur annähernd, Kontakte und engere Beziehungen zwischen Zwangsarbeitern und der deutschen Bevölkerung zu verhindern.³² Diese Lücken im Überwachungsapparat ließen Platz für ein gewisses Maß an Menschlichkeit und Normalität im Leben einiger Ausländer. So war es der Zeitzeugin Olga M. möglich, während des Krieges ihren späteren deutschen Mann kennen zu lernen. Diese Freiräume hatten jedoch nur Bestand, wie bereits für den Freizeitbereich konstatiert, wenn das soziale Umfeld nicht zur Denunziation bereit war. Entscheidend war die Polizei bei der Aufdeckung von Fällen des ‚verbotenen Umgangs‘ auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen.

Für den weiten Bereich des Alltags, vor allem aber auch für die Bereiche des Nonkonformismus, der Opposition und des Widerstands, entstand am Beispiel der Stadt Speyer ein sehr detailliertes Bild des ‚Zwangsarbeitereinsatzes‘. Trotz seines kirchlichen und konservativen Milieus waren die Lebensbedingungen und die Behandlung durch die Einsatzleiter oft schlecht. Doch erlaubte die Quellenlage andererseits auch, Ausnahmen festzustellen und auf Lücken der Überwachung hinzuweisen, die in Einzelfällen erstaunliche Freiräume zuließen. Trotz dieser Nischen darf allerdings nicht vergessen werden, dass auch in Speyer die ausländischen Arbeiter in der Regel gegen ihren Willen zur Arbeit für die deutsche Kriegswirtschaft gezwungen wurden.

³² Übereinstimmend auch Schäfers Ergebnisse zu Württemberg (Vgl. Schäfer, Annette: Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939-19435. Stuttgart 2000 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 143).) sowie Herberts Untersuchungen mit einem Schwerpunkt auf dem Ruhrgebiet (Vgl. Herbert: Fremdarbeiter.).